

Einreicher: Fraktion BVB/Freie Wähler

## Antrag öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Kreistag Uckermark	18.09.2019						

Inhalt:

Antrag keine Genehmigung Windkraft

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Uckermark wird keine Windkraftanlagen laut brandenburgischer Bauordnung (BbgBO) genehmigen, solange bis die in der Bauordnung §13 „Schutz gegen schädliche Einflüsse“ genannten Voraussetzungen eingehalten werden und die Unbedenklichkeit von Windkraftanlagen nachgewiesen ist.

Begründung:

Anmerkung: Der Landkreis erteilt Baugenehmigungen laut brandenburgischer Bauordnung. Hier wird nach § 13 geprüft, ob schädliche Einflüsse dem Bauvorhaben entgegenstehen.

Laut Gesetz müssen Anlagen so beschaffen sein, dass u.a. durch physikalische oder biologische Einflüsse Gefahren oder unzumutbare Belästigungen nicht entstehen. Dieser Beschluss beachtet den Vorsorgegrundsatz zur Wahrung der Gesundheit der Anwohner.

In diesem Antrag geht es um die Gesundheit der Bürger, denn es ist bekannt, dass Windkraftanlagen Auswirkungen auf die Gesundheit haben. Zu diesen Auswirkungen zählen Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindelgefühle, Konzentrationsschwierigkeiten, Tinnitus, Antriebslosigkeit, Blutdruckanstieg und Herzrhythmusstörungen. Anlass sind neue Studien zur Beeinträchtigung der Gesundheit durch Infraschall. Jede Windkraftanlage emittiert Infraschall und gerade im Bereich 0,1 bis 8 Hz treten beim Betrieb von WKA charakteristische Frequenzen auf.

- So wurde an der Uni Mainz nachgewiesen, dass durch die Einwirkung von Infraschall der Herzmuskel um bis zu 20% geschwächt wird.

[https://www.allgemeine-zeitung.de/lokales/mainz/nachrichten-mainz/windkraft-storsender-furs-herz-mainzer-forscher-untersuchen-folgen-des-infraschalls\\_18566513](https://www.allgemeine-zeitung.de/lokales/mainz/nachrichten-mainz/windkraft-storsender-furs-herz-mainzer-forscher-untersuchen-folgen-des-infraschalls_18566513)

- Durch Einwirkung von Infraschall wurden Reaktionen im Gehirn unterhalb der Wahrnehmungsschwelle durch Forscher der Charité Berlin nachgewiesen. Man muss also bei Infraschall-Immissionen von einer Wirkschwelle sprechen.

<https://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0174420>

- An Hand von Falldokumentationen wurde die gesundheitliche Beeinträchtigung von Windkraftbetroffenen von der deutschen Schutzgemeinschaft Schall e.V. untersucht. Die alarmierend hohen Zahlen der Betroffenen mit gesundheitlichen Belastungen sind das Ergebnis dieser Studie.

<https://dsgs.info/INFO/DSGS-e-V-Studie/index.php/>

- In Finnland wurden signifikante Symptome des Schlafrhythmus und des Bewegungsapparates nach der Errichtung von Windkraftanlagen nachgewiesen. Es werden weitere Untersuchungen folgen.

[https://syte.fi/2019/04/14/bulletin-syte-starts-measuring-infrasound-from-wind-turbines-in-finland/amp/?\\_twitter\\_impression=true](https://syte.fi/2019/04/14/bulletin-syte-starts-measuring-infrasound-from-wind-turbines-in-finland/amp/?_twitter_impression=true)

Zu beachten ist, dass die TA-Lärm nicht den Anforderungen der neuen über 200m hohen Windkraftanlagen entspricht und Schall-Immissionsbelastungen unter 63 HZ nicht abgedeckt werden. Nach TA Lärm A 2.3.1 soll die Berechnung der Immissionspegel in Oktaven, in der Regel für die Mittenfrequenzen 63 bis 4000 Hz erfolgen.

Der Infraschall-Bereich erfasst Frequenzen unter 16 Hz. Zu beachten ist auch, dass die Ausschläge in den Messdaten, die durch das Vorbeistreichen der Rotorblätter an den Masten verursacht werden, geglättet werden. Tieffrequenter Schall unter 8 Hz wird nach den derzeitigen Richtlinien nicht gemessen. Aber gerade im Bereich 0,1 bis 8 Hz treten beim Betrieb von WKA hier charakteristische Frequenzen auf.

Die gesundheitsbeeinträchtigende Wirkung von Infraschall ist längst bekannt und wird durch die massenhafte Aufstellung riesiger Windkraftanlagen zunehmend zum Gesundheitsproblem.

Ein aktuelles Urteil des OLG Schleswig-Holstein verweist auf die Bewertungspflicht der Infraschallemissionen.

<http://crussow-lebenswert.de/dokumente/OLG-Hinweise-%20u%20Auflagenbeschluss%20markiert-Mai2019.pdf>

Das Vorsorgeprinzip gebietet, Risiken vorzubeugen und bei "... unvollständigem oder unsicherem Wissen über Art, Ausmaß, Wahrscheinlichkeit sowie Kausalität von Umweltschäden und -gefahren vorbeugend zu handeln" – gemäß Umweltbundesamt.

gez. Christine Wernicke  
Unterschrift

08.08.2019  
Datum

